

## 23. RUNDBRIEF GEGEN DIE FOLTER

THEMENKOORDINATIONSGRUPPE GEGEN DIE FOLTER

EXTERN

02/11

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# FOLTER IM STRAFVOLLZUG

WENN MITHÄFTLINGE ZU FOLTERERN WERDEN – UND DER STAAT EINFACH ZUSCHAUT

### PERSONA NON GRATA

ALS HOMOSEXUELLER UND POLITISCH INHAFTIERTER IN DDR-HAFT S. 4

### WÜRDE GOTT FOLTERN?

RELIGIÖSE ARGUMENTATIONEN EIGNEN SICH FÜR UND GEGEN FOLTER S. 8

Christmas time is coming



**amnesty  
international**  
[www.amnesty.org.pl](http://www.amnesty.org.pl)

# NICHTSTAATLICHE FOLTER

## WENN MITHÄFTLINGE FOLTERN

von Sarah SCHIEBL

Wenn Menschen über Wochen oder gar Monate in Einzelhaft gehalten werden, dann ist das unmenschliche Behandlung bis hin zu Folter. Der Entzug jeglicher Kontaktmöglichkeit kann zu schweren psychischen und physischen Problemen führen, weswegen die UN-Kommission gegen Folter empfiehlt, Häftlinge möglichst gar nicht, wenn, dann nur sehr kurz und mit minimalen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme von anderen zu isolieren. Leider wird diese Empfehlung kaum umgesetzt, Einzelhaft ist noch immer ein weit verbreitetes Mittel, um Häftlinge gefügig zu machen.

Der Zellengenosse kann aber auch zur Gefahr werden. Instrumentalisiert vom Gefängnispersonal oder aus eigenem Antrieb werden auch Mithäftlinge zu Peinigern.

Generell nimmt das Problem mit Überbelegung der Gefängnisse und mangelndem bzw. mangelhaft ausgebildetem Personal zu. Personalmangel verleitet schnell dazu, besonders angepasste Häftlinge als „Hilfssheriffs“ zu rekrutieren, um die Gefängnisdisziplin aufrecht zu erhalten. Dass dieser Schritt aber Mobbing, Misshandlung und auch Folter Vorschub leistet, wird dabei nicht berücksichtigt.

### ZWISCHEN MACHT UND GEWALT BESTEHT EIN ZUSAMMENANG

Experimente, wie das Stanford-Prison-Experiment, zeigen, dass Menschen, die Verfügungsgewalt über andere bekommen, innerhalb kürzester Zeit zu Willkür und Sadismus neigen. Dies gilt für das Gefängnispersonal wie für privilegierte Häftlinge gleichermaßen. Während das Gefängnispersonal daher von unabhängigen Kommissionen beobachtet und kontrolliert werden muss, ist es die Aufgabe des Personals, die Privilegierung von Häftlingen zu vermeiden. Dazu muss das Gefängnispersonal in besonderer Weise sensibilisiert und geschult werden. Außerdem muss aus demselben Grund darauf geachtet werden, dass keine internen Hierarchien entstehen – Jugendliche dürfen nicht mit Erwachsenen, Untersuchungshäftlinge nicht mit verurteilten Straftätern zusammen inhaftiert werden.

### WENN MITHÄFTLINGE FOLTERN, SCHAUT DER STAAT WEG

Häufig fasst man Misshandlung und Folter unter Häftlingen schlicht unter den Ausdruck „Gewalt“. Dies impliziert, dass es sich mehr um einen unkontrollierbaren Zustand unter Gesetzlosen handelt, auf die der Staat keinen Einfluss hat. Damit zieht sich dieser allerdings aus der Verantwortung. In einem Kommentar der UN-Kommission gegen Folter heißt es zwar deutlich, dass Staaten oder ihre Vertreter, die Folter oder Misshandlung durch nichtstaatliche



OpenPhoto.net

Folter durch Mithäftlinge wird von den Aufsichthabenden meist geduldet.



Akteure wissentlich nicht verhindern oder nicht bestrafen, genauso dafür verantwortlich sind, als wären sie Komplizen oder sogar Urheber der Folter gewesen. Dieser Passus soll verhindern, dass Häftlinge als verlängerter Arm einer folternden Justiz benutzt werden. **Trotzdem gilt Folter unter Häftlingen mehr als Zustand denn als verfolgungswürdiges Verbrechen.** Meist fehlen auch die Strukturen, die es den Opfern ermöglichen würden, rechtlich dagegen vorzugehen.

### **POLITISCHE HÄFTLINGE SIND BESONDERS BETROFFEN**

In manchen Ländern sind besonders politische Häftlinge oft Opfer anderer Inhaftierter, sei es, um den Druck auf sie zu erhöhen oder weil sie nicht von der Solidarität unter kriminellen Häftlingen profitieren. Dies wird aber auch vom Personal forciert,

so wurden beispielsweise im Iran politische Häftlinge in die „Methadonabteilung“ zu den Drogensüchtigen verlegt. Aber Misshandlung und Folter unter Häftlingen beschränkt sich keinesfalls auf Länder mit politisch restriktiven Systemen. So berichtet das Büro für Justizstatistik der USA in einer Studie von 2010, dass 12 % der jugendlichen Straftäter in Haft innerhalb eines Jahres Opfer sexueller Gewalt geworden sind – 2,6 % der Befragten beschuldigten Mithäftlinge der Tat, während 10,3 % der Befragten das Personal dafür verantwortlich machen. Vergewaltigung und sexuelle Gewalt gilt als Form von Folter.

In Frankreich sind die Gefängnisse chronisch überbelegt, Gewalt unter Häftlingen ist an der Tagesordnung. **Aber auch in Deutschland weisen spektakuläre Fälle immer wieder auf eine Kultur der Misshandlung hin.**

Das Problem ist also universell. Die Lösungen wären es auch – Überbelegung und Personal-mangel vermeiden, geschultes Personal einsetzen, Hierarchien abbauen, Gefängnisse regelmäßig kontrollieren und Strukturen schaffen, die eine Strafverfolgung von Misshandlung und Folter – auch sexueller Gewalt - unter Häftlingen ermöglichen.

Die Durchsetzung dieser Ziele braucht aber nicht nur politischen Willen, sondern auch Geld, wie das Beispiel Frankreich zeigt. Dies mag ein Grund dafür sein, warum das Problem auch in unserer westlichen Zivilgesellschaft nicht abnimmt. Eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit und mehr politischer Druck könnte dem abhelfen. Es spricht also viel dafür, dass auch wir unsere Häftlinge nicht vergessen dürfen. Auch wenn es sich nicht nur um gewaltlose politische Gefangene handelt. ■



OpenPhoto.net



# PERSONA NON GRATA

## GERD HETSCH ERLEBTE ALS POLITISCHER HÄFTLING IN DER DDR FOLTER DURCH MITHÄFTLINGE

von Christine SCHOENMAKERS

Berlin-Köpenick, zwei Tage vor Weihnachten 2011. Auf mein Läuten öffnet Gerd Hetsch, der mir heute von seinen schrecklichen Erfahrungen innerhalb von DDR-Gefängnismauern berichten wird. Kaum zu glauben, dass so ein besonnener, fast zerbrechlich wirkender Mann von den damals Herrschenden als gefährlich angesehen wurde.

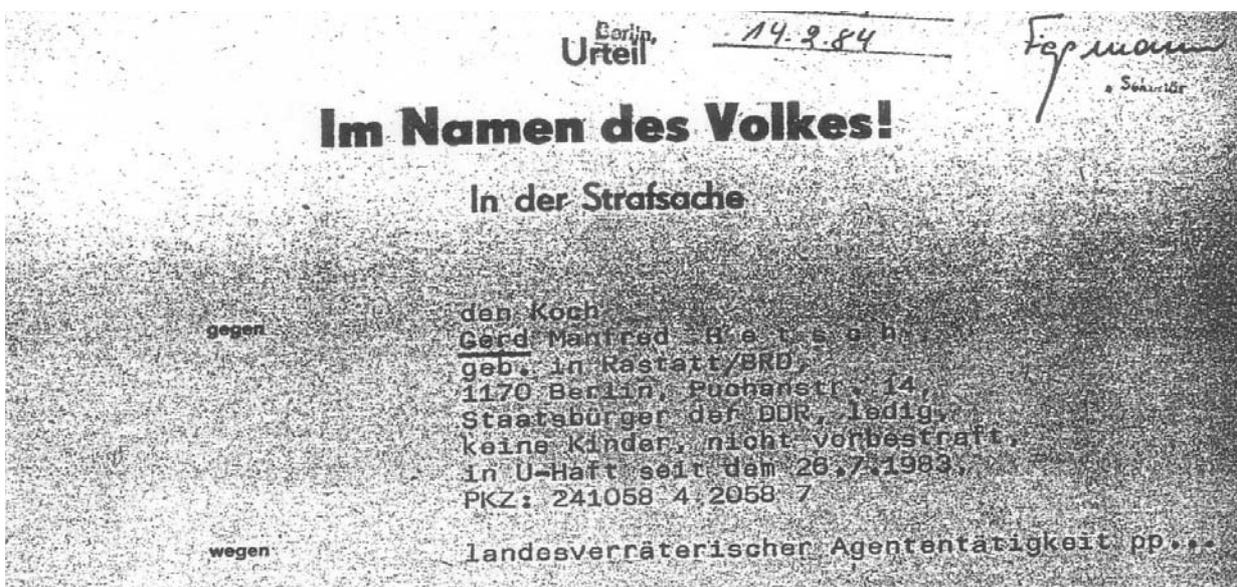
Als „Politischer“ wurde Hetsch im August 1983 von der DDR-Staatssicherheit in die Untersuchungshaftanstalt in Pankow gesteckt. Wegen seiner offenen Kritik am System hatte man ihn zuvor bereits als Aufnahmeleiter bei Radio Berlin International entlassen, durch seine Kontakte zu in der DDR akkreditierten westdeutschen Journalisten kam ihm die Stasi auf die Fersen.

Als Hetsch nach Verlust seiner wirtschaftlichen Existenz im Sommer 1983 einen, wie er selbst sagt, „verzweifelten, aber dilettantisch geplanten“ Fluchtversuch an der tschechisch-bundesdeutschen Grenze unternahm, schlugen die „Sicherheits“-Behörden der DDR zu. Ein Gericht in Ost-Berlin verurteilte ihn wegen „landesverräterischer Agententätigkeit und versuchter landesverräterischer Nachrichtenübermittlung“ zu 1 Jahr und 10 Monaten Zuchthaus.

Ab dem 26. Juli 1983, dem ersten Tag der U-Haft, bis zu seiner endgültigen Haftentlassung im Oktober 1984 war Gerd Hetsch wiederholt Drangsalierungen, Misshandlungen und Folter durch Stasi-Wärter als auch durch Mitgefangene ausgesetzt. In letzterem Fall unter deutlicher Billigung und Nichteinschreiten der Wärter. Hetschs Homosexualität, sein offensichtliches „Anderssein“, machte ihn selbst für die anderen „politisch Inhaftierten“ zur persona non grata – jemand, mit dem man besser keinen Umgang pflegte. Selbst von denjenigen, die ihn am ehesten hätten verstehen und schützen können, wurden ihm Hilfe und Beistand verweigert.

Hetsch spürt die Langzeitfolgen der Hafttortur bis heute. Dabei sind die körperlichen Wunden längst verheilt. Wenn man nicht weiß, was dieser Mensch fast durchgemacht hat, so könnte man ihn für einen durchschnittlichen Nachbarn halten. Doch die psychischen Wunden werden sich wohl nie ganz schließen.

Nach einem Suizidversuch versucht er sich die Qualen von der Seele zu schreiben. Doch der Schmerz und die Demütigung sitzen tief, immer wieder kommt Hetsch beim Erzählen ins Stocken, die Stimme tränenerstickt – beinahe 20 Jahre nach der Haft durchlebt er jeden Tag die Schmerzen erneut. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen: Von der Diskriminierung des Andersseins bis hin zu staatlich legitimerter Folter ist es nur ein kleiner Schritt.



„Im Namen des Volkes“ wird Gerd Hetsch am 14. Februar 1984 wegen „landesverräterischer Agententätigkeit und versuchter landesverräterischer Nachrichtenübermittlung“ zu einem Jahr und zehn Monaten Zuchthaus verurteilt. (Quelle: Gerd Hetsch)



# STEINERNE ANSTALT DER MENSCHENVERACHTUNG

## ERFAHRUNGSBERICHT AUS DER HAFT IM DDR-ZUCHTHAUS COTTBUS (1984)

von Gerd HETSCH

Wenn über sexuelle Gewalt geschrieben, erzählt wird, dann geht es dabei sehr oft um Schilderungen von jungen Mädchen und Frauen, die diese extremste Form von Gewalt durch Männer erlitten haben.

Doch was macht sexuelle Gewalt mit einem 25jährigen jungen Mann, der aus politischen Gründen inhaftiert wurde, und neben dieser Unschuldshaft, die an sich schon eine Menschenrechtsverletzung darstellt, dann noch Gewalt erfahren muss, die für immer sein Leben prägen wird?

Was macht erlittene physische und psychische Gewalt, was macht Entwürdigung mit einem Menschen, der 25jährig, von einem auf den anderen Tag in diese kaum zu beschreibende Bedrohung gerät, der nicht begreift, wenn er diese permanenten Transporte in Handschellen über sich ergehen lassen muss, der getreten wird, der sich gegen die Spritzen eines Stasi-Arztes im Haftkrankenhaus Berlin-Hohenschönhausen nicht wehren kann, der dann, in der Zuchthaus-Hölle Cottbus angekommen, da schon kaum noch Würde mehr besitzt, erneut neue Quälereien über sich ergehen lassen muss, zuvor aber erst einmal eine Nacht in diese Zuchthauskatakomben gesteckt wird.

Die boshafte Barbarei des real existierenden Sozialismus, die gesamte Gefährlichkeit dieser sozialistischen Ideologie, fand

ihren Ausdruck eben auch in diesen Katakomben des Cottbuser Zuchthauses, die die Vorhölle zur eigentlichen steinernen Anstalt der Menschenverachtung war. Feucht, halbdunkles Licht, ein kaum auszuhaltender Gestank, und dann noch die Ratte, die nachts über mich hinweg huschte, in ein dunkles Loch oder über einen anderen Gefangenen, der diese verbrecherischen Zustände auch ertrug.

### SELBST DIE „POLITISCHEN“ DISKRIMINIERTEN MICH

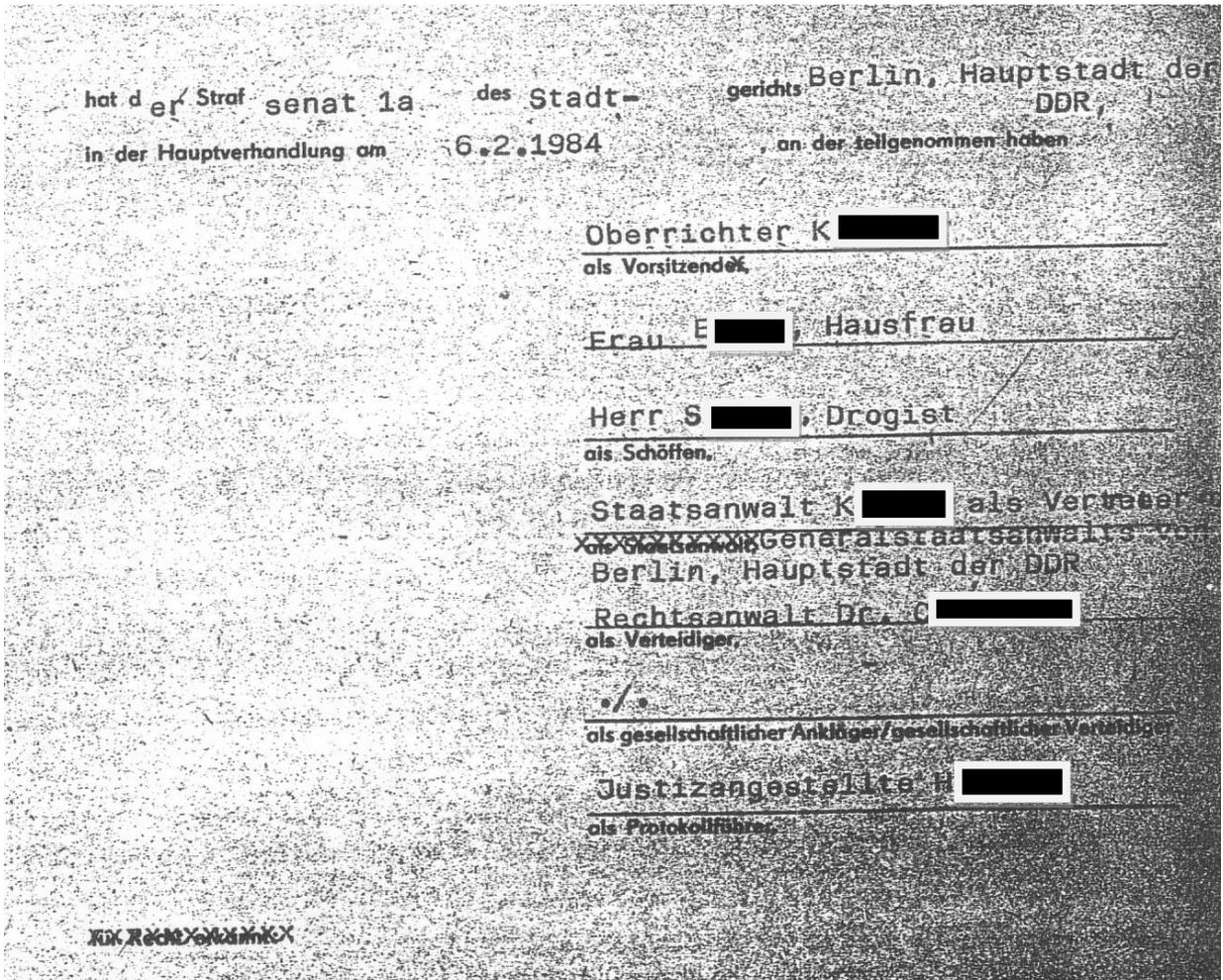
Doch sollte alles noch viel bedrohlicher für mich werden, eine Steigerung von Menschenverachtung, die ich zwar bereits in der Stasi-U-Haft in Berlin-Pankow erlebte, als mich Stasi-Aufseher nach einem Nervenzusammenbruch in eine Kellerzelle zertritten, die ohne Fenster war, bestehend aus 2 Räumen, die mit einer Gitterwand getrennt wurden, im vorderen Teil das Toilettenbecken und ein Waschbecken und im abgetrennten zweiten Teil, wo sich einzig eine Pritsche mit einer Pferdedecke befand.

Am 6. Februar 1984, nachdem ich wegen der Paragrafen 99 (Landesverrat), 100 (staatsfeindliche Verbindungen) und 213 (Republikflucht) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten verurteilt wurde, kam ich in das Zuchthaus Cottbus. Nach der ersten Nacht in den Katakomben, kam ich für einige Tage in eine Art Vorbereitungs-

zelle, danach wurde ich in den Versorgungstrakt verlegt, und da wiederum in die Küchentrakt-Zelle, die aus einem Schlafraum, einem Aufenthaltsraum und einem Sanitärraum bestand.

Bereits nach Eintritt in die Zelle, verspürte ich eine kaum auszuhaltende Beklommenheit. Ich durfte mich dann an einen Tisch setzen, an dem ausschließlich Häftlinge saßen, die aus politischen Gründen inhaftiert waren. Doch dann fiel dieser Satz: „Obwohl Du ein Homo bist, aber eben auch ein Politischer, darfst Du hier trotzdem sitzen.“





**DRANGSALIERT, MISSHANDELT UND ERNIEDRIGT**

Das Wort Homo stand im Raum, ausgesprochen von einem politischen Gefangenen. Nach wenigen Tagen begannen die homophoben Sprüche gegen mich, und ein Krimineller hatte sehr schnell erkannt, wie er mich zu seinem ganz persönlichen Opfer machen konnte.

Er sagte zu mir, dass ich ihm ab sofort zur Verfügung zu stehen habe, und meinte eben nicht nur, dass ich mein Obst und mein gesamtes Knastgeld abzugeben habe, sondern ihn auch sexuell befriedigen muss, wenn er das verlangt. Sollte ich mich weigern, würde der Aufenthalt in Cottbus für mich sehr ungemütlich. 25-jährig, körperlich zart

gebaut, schwächlich dazu, ging ich darauf ein.

Sehr spät eines Nachts, zwischen 1 Uhr bis 3 Uhr, wurde ich von 2 Typen aus dem Bett gezerrt, das nun ausgerechnet auch noch an der Tür im Schlafraum stand. Man verband mir die Augen, hielt meinen Mund zu und einer flüsterte mir ins Ohr, ich solle „keinen einzigen Laut“ von mir geben, „sonst überstehst du das nicht.“

Sie zogen mich in den Sanitärraum, das erkannte ich an dem Geruch, und zwangen mich, ihnen die Füße zu küssen. Danach urinierte einer auf mich, ein anderer onanierte und ich musste deren Körperflüssigkeiten auflecken. Was kann danach das Leben für mich noch sein?

Denn nach so einer Nacht, von denen es noch einige geben sollte, wurde mein bisheriges Leben ausgelöscht.

**MANCHMAL ZERRTEN SIE MICH NACHTS RAUS...**

...und nichts passierte. Dennoch empfand ich das als Bedrohung. Der kriminelle Typ, mein Tagespeiniger, der des Nachts keinen Zugriff auf mich hatte, erniedrigte mich weiter. Er zwang mich immer öfters, mich bei den Hofgängen nur an seiner Seite zu bewegen, ich durfte dann mit anderen Gefangenen nicht sprechen.

„Du Homo kannst ja mal versuchen, dich gegen meine Anweisungen zu stellen.“ Aber auch am Tage, und das sahen dann



die anderen Häftlinge, wurde ich immer wieder in unterschiedlichster Form gepeinigt.

Wäre da nicht ein politischer Häftling gewesen, der vor seiner Inhaftierung als Dozent an der Musikhochschule Weimar tätig war, ich würde vielleicht nicht mehr am Leben sein. Ein krimineller Häftling hatte mich, nachdem ich einem anderen politischen Häftling bei der Essensausgabe eine Dose Zucker übergeben wollte, um die er mich so sehr gebeten hatte, brutal zusammengetreten, mich an die Wand geschleudert, danach meinen Kopf in einen großen Zucker-Trog gesteckt. Der Dozent ging dazwischen und sagte, „lass ihn in Ruhe, er erstickt ja gleich.“

### ALLEIN UND GNADENLOS AUSGELIEFERT OHNE HILFE

Heute werde ich auch immer wieder gefragt, weshalb mir denn die politischen Mitgefangenen nicht geholfen haben, wenn mir derartige Misshandlungen und Erniedrigungen zugefügt wurden. Das ist ja das Perverse an diesen Typen, denen ich so gnadenlos ausgeliefert gewesen bin, dass vieles gar nicht offen gemacht wurde, sondern sie taten es fast ausschließlich heimlich, um eben nicht entdeckt zu werden, wenn sie sich an einem Schwulen vergehen, denn sie taten das, weil sie zutiefst schwulfeindlich sind und Gays grundsätzlich verabscheuen, ihnen keinen menschlichen Status geben. In dieser Zuchthausatmosphäre, in der sie als Kriminelle auch zwangsweise lebten, suchen sie dann nach Möglichkeiten, ihre Macht auszuleben, und da traf es eben mich, diesen zart besai-

teten, feminin wirkenden 25-jährigen Typen.

Natürlich hatte ich einen im Verdacht, doch wenn ich mich auch nur einem anderen Gefangenen anvertraut hätte, hätte das unerträgliche Konsequenzen zur Folge haben können. Denn vielleicht war das gerade dann der, der ein Sympathisant des von mir Verdächtigten war. Auch wenn es immer wieder längere Pausen zwischen den nächtlichen Übergriffen gab, in der ich oftmals „nur“ geweckt wurde, sie mir den Mund zugehalten haben und verbale Drohungen aussprachen, so war das für mich immer wieder eine extreme psychische Belastung.

Ich erzählte dann irgendwann dem sogenannten Erzieher, dass ich bereits einige Male in den Nächten von einigen Leuten gequält wurde. Eiskalt und uninteressiert ignorierte er meine gerade zum Ausdruck gebrachte Angst: „Haben Sie vergessen, weshalb Sie hier sind? Nennen Sie mir Namen, und überhaupt, Sie sind doch homosexuell.“

Damit war für mich klar, dass er nicht das geringste Interesse hatte, irgendetwas zu unternehmen, um die Nächte für mich ruhiger zu machen. Entweder er wusste davon, oder es war ihm tatsächlich total egal, was da mit mir passierte, in seinen Augen war ich ein Staatsfeind, der nicht zu schonen ist.

### SUIZIDGEDANKEN UND WEITERE SCHIKANEN

In der Nacht nach dem Gespräch mit dem Erzieher, erinnerte ich mich an das bisher ertragene Unrecht und in diesem Moment hatte ich einfach keinen Lebenswillen mehr, glaubte, dass

alles nicht weiter überstehen zu können. Ich schnitt mir an der linken Hand die Pulsader auf. Ein politischer Gefangener entdeckte mich und alarmierte das Wachpersonal. Während der Fahrt in ein Krankenhaus trat mich ein Wärter mit seinem Fuß in den Bauch und beschimpfte mich.

### DISKRIMINIERUNG BIS ZUM LETZTEN HAFT-TAG

Ab dem darauf folgenden Tag blieb ich noch ca. 2-3 Wochen im Krankentrakt, danach verbrachte man mich wieder in die Küchenarbeiter-Zelle. Ich habe grundsätzlich während meiner gesamten Gefangenschaft unter Zeitfehleinschätzungen gelitten. Die nächtliche Gewalt fand nicht mehr statt, aber die Homophobie (ich nenne es die theoretische Vorbereitung zur Ausgrenzung) ging bis zu meiner Entlassung, zunächst in die Übergangshaft nach Chemnitz (bis Oktober 1984), weiter.

Die Tage der Unmenschlichkeit im Zuchthaus Cottbus fanden am 30. August 1984 ihr Ende. Das alles konnte geschehen, weil es ein diktatorisches SED-System wollte, dass Menschen bestraft werden, die eine andere Meinung hatten und abseits vom Mainstream des sozialistischen Alltags ein selbstbestimmtes Leben führen wollten.

Kein Mensch kann auch nur im Ansatz begreifen, was mit jemandem passiert, der nach solchen sadistischen Erlebnissen weiter existieren muss. Damals habe ich eine Entmenschlichung erfahren, die bis heute zu spüren ist und die nur beseitigt sein wird, wenn ich tot bin. ■



# WÜRDE GOTT FOLTERN? RELIGIÖSE ARGUMENTATIONEN ZUR FOLTER

von Lisanne WINDELN

In der aktuellen Debatte um die Zukunft der Menschenrechte in Nordafrika allgemein, sowie um die Umsetzung von Menschenrechten durch gewählte religiöse Parteien in Ägypten als speziellen Fall, lohnt sich ein Blick auf religiöse Argumentationen zum Thema Folter. In der Veröffentlichung *The Torture Debate in America*, herausgegeben von Karen J. Greenberg, wird auch religiösen Argumentationen zur Folter nachgegangen.

Die religiösen Argumentationen der Autoren Joyce S. Dubensky und Rachel Lavery nehmen ihren Ausgangspunkt in einer modernistischen Auffassung von Religion. Die Argumentationen sind keineswegs dogmatisch, da sie nicht um eine traditionelle Auslegung der Heiligen Schrift bemüht sind. Sie nehmen auch nicht die Einschätzung der Folterfrage anhand eines speziellen konfessionellen Standpunktes ins Blickfeld.

### GOTT ALS LETZTE INSTANZ?

Im Mittelpunkt steht das alle Religionen verbindende Element des Glaubens an Gott als letzte und alles vereinnahmende Instanz. So kann man zu sehr abstrakten Definitionen von religiösen Argumentationen kommen, die sich gut in der Folterdebatte verwenden lassen. David E. Klemm schreibt in seinem Aufsatz „The Rhetoric of Theological Argument“ zu aktueller religiöser Rhetorik in *The Rhetoric of the Human Sciences*:

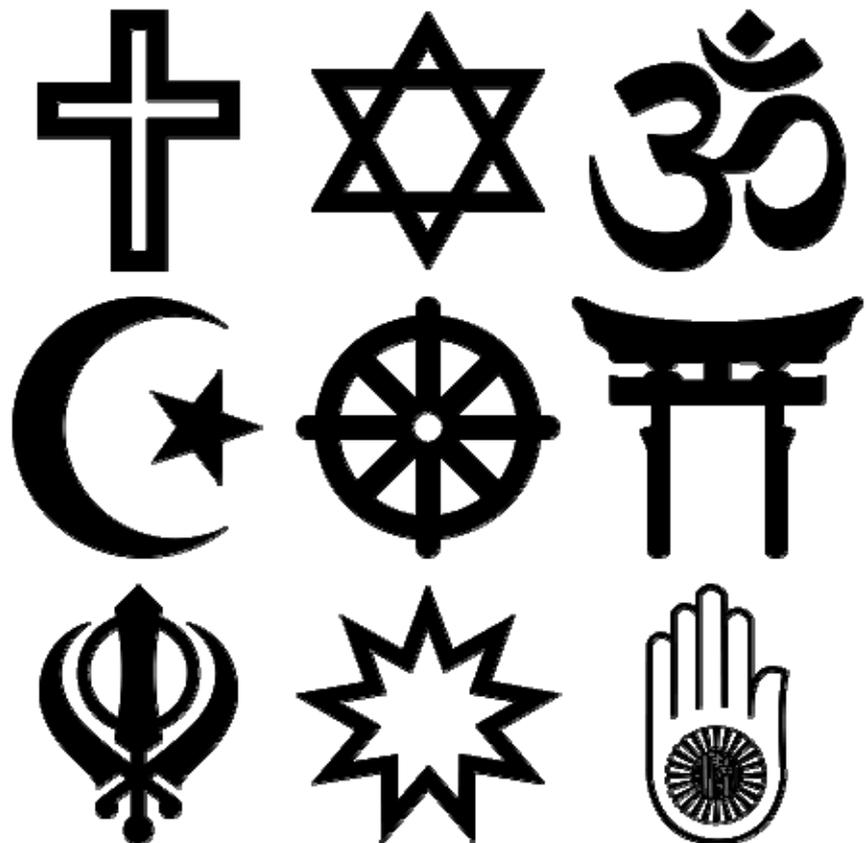
*For whatever one means by God, the word itself suggests the ultimate dimension of reality, the ground and power of being itself. Hence there can be no standpoint that is external to God.*

Mit ihrem Artikel „Torture: An Interreligious Debate“ verfolgen Joyce S. Dubensky und Rachel Lavery eine religiöse Argumentation, die nach dem Vorbild des Universalitätsprinzips des menschenrechtlichen Diskurses argumentiert. Der Artikel verfolgt die Entdeckung universeller Werte, die in allen Weltreligionen zu finden sind, und die sich für eine Argumentation gegen die Folter verwenden lassen.

*While all religions worldwide do not identify the same theological basis for human rights, there are basic values across religious traditions that offer a powerful rationale for a shared condemnation of torture.*

Die Autoren kritisieren, dass heutige Konzepte von Menschenrechten in erster Linie ethisch und rechtlich, aber nicht religiös definiert sind:

*In fact, none of the central international human rights conventions mentions God or a spiritual inspiration as a basis for protecting the welfare of all human beings.*



Die aufklärerische Idee von Menschenrechten sowie die religiöse Vorstellung von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Erschaffung des Menschen nach dem Ebenbild Gottes, aus der beispielsweise die christliche Menschenwürde abgeleitet wird, verbinden beide Konzepte. Allerdings unterscheiden sich die religiösen von den menschenrechtlichen Argumentationen unter anderem in einem entscheidenden Punkt.

### RELIGION ALS ARGUMENT FÜR UND GEGEN FOLTER

Dubensky und Lavery gehen der interessanten Tatsache nach, dass sich mithilfe der Weltreligionen sowohl für wie auch gegen Folter argumentieren lässt. Sie sind damit eine brauchbare Diskursebene für beide Seiten in der Folterdebatte. Es finden sich innerhalb des religiösen Diskurses nicht nur Rechtfertigungen des „gerechten/heiligen Krieges“ und Selbstzüchtigung als Form der Askese im Rahmen einer Argumentation für die Gewalt in bestimmten Fällen, sondern auch die Bejahung von Gewalt als Mittel zum Zweck, um ein höheres Ziel zu erreichen sowie als bewusster Vergeltungsakt. Diese beiden zuletzt genannten Punkte spielen auch bei der rein juristischen Auseinandersetzung innerhalb der Folterdebatte in den USA eine große Rolle.

Dubensky und Lavery betonen jedoch die Lehren der Gewaltlosigkeit als den dominanten Diskurs innerhalb der ethischen Fragestellungen der einzelnen Religionen. Die Autoren definieren die Todesstrafe, die einen Vergeltungsakt durch den Staat darstellt, als eine Form von Folter:



*While many would surely argue that capital punishment is not included within the definition of torture, it clearly must be understood as a form of cruel and inhuman treatment [...] it involves governmentally mandated pain and suffering.*

Die persönliche religiöse Überzeugung der beiden Autoren ist dadurch charakterisiert, dass sie in allen Weltreligionen die Gewaltlosigkeit als verbindendes Merkmal sieht. Dies macht ihre religiöse Argumentation der menschenrechtlichen vergleichbar. Noah Feldmann, dessen Artikel ebenfalls in *The Torture Debate in America* erschienen ist, bettet die Argumentation der

Folterbefürworter, man solle völkerrechtlich reziprok handeln und mutmaßlichen Terroristen den Schutz der Genfer Konvention entziehen, um die Terroranschläge zu vergelten, in einen alttestamentarischen Kontext. Er zeigt auf, dass diese reziproke Regel in antiken Zeiten auch in der Beziehung zwischen den Menschen und Gott gesehen wurde. Sündigte ein Mensch, so wurde dieser von Gott bestraft. Dies ist jedoch keine religiöse Argumentation für die Wahrung der durch Gott bedingten Menschenwürde, sondern ein interessanter historischer Vergleich für die Kontinuitäten im Vergeltungsdenken durch alle Zeiten hindurch. ■



# HÄFTLINGE ALS FOLTEROPFER

EIN BERICHT AUS DER SUBSAHARA-REGION

von Inga MATTHES

Die Situation von Häftlingen ist in vielen Ländern der afrikanischen Sub-Sahara-Region katastrophal. Dies belegen zahlreiche Berichte und Informationen, die uns im letzten Jahr erreichten.

Oft werden Häftlinge systematisch gefoltert, so zum Beispiel in Äthiopien, Kamerun, im Sudan oder Tschad. Aus Mosambik wird sogar von Folter berichtet, die zum Tod der Häftlinge führte. Viele Folteropfer berichten zudem, dass sie in Isolationshaft gehalten worden seien. Da Zellenkameraden, die Zeugnis von der Folter ablegen könnten, nicht vorhanden sind, stellt die Isolationshaft eine Art Vakuum dar, so dass das Risiko gefoltert oder misshandelt zu werden, hier besonders hoch ist.

## MISSHANDLUNGEN SCHON AUF POLIZEIWACHEN

Von Folter und Misshandlungen sind sowohl verurteilte Straftäter im Strafvollzug als auch Untersuchungshäftlinge betroffen. Auch auf Polizeiwachen wird gefoltert: Die zentrale Polizeistation in Harare, Simbabwe, ist für Folter und Misshandlungen von festgenommenen Personen berüchtigt. Vergleichbare Berichte erreichten uns aus der Demokratischen Republik Kongo: Hier werden Häftlinge in Militärcamps misshandelt, welche nicht der Kontrolle der staatlichen Behörden unterliegen.

In vielen Gefängnissen sind die Haftbedingungen an sich derart schlecht, dass sie einen Verstoß

gegen die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen darstellen.

Aus Eritrea wird zum Beispiel berichtet, dass Häftlinge in unterirdischen Zellen und Containern untergebracht und dabei extremen Temperaturen ausgesetzt sind. Auch die Überbelegung von Gefängnissen ist ein Problem. Das größte Gefängnis Liberias etwa, das Monrovia Central Prison, wurde für 374 Häftlinge konzipiert, es beherbergte im Juli 2011, als eine Delegation von Amnesty International (AI) das Gefängnis besuchte, jedoch 839 Inhaftierte. In einem der Gefängnisblöcke teilen sich jeweils acht Männer eine 6 m<sup>2</sup> große Zelle, die lediglich ein kleines Fenster zum Lüften hat. Geschlafen wird deswegen in Schichten, häufig auf dem feuchten Zellenboden. Im Antanimora Zentralgefängnis in Antananarivo, Madagaskar, welches 2011 ebenfalls von einer Delegation von AI besucht wurde, sind sogar 2831 Personen inhaftiert, obwohl es nur für 800 Häftlinge konzipiert wurde.

Des Weiteren gibt es in vielen Gefängnissen in der Sub-Sahara-Region nur eine unzureichende Gesundheitsversorgung, physische und psychische Krankheiten sind unter den Häftlingen sehr verbreitet. Aus dem Monrovia Central Prison in Liberia wird außerdem berichtet, dass es kein fließendes Wasser gibt und auch die Verpflegung der Inhaftierten mangelhaft ist.



In vielen Ländern wird Folter gezielt benutzt, um die Häftlinge zur Abgabe eines Geständnisses zu zwingen. Berichte von Folteropfern aus Äthiopien, Gambia, Mauretanien und Togo belegen diese Praxis. Die togolesischen Häftlinge beschrieben, dass sie durch Isolationshaft in dunklen Zellen, Schlafentzug, fehlende

Versorgung mit Nahrung und Medikamenten sowie durch Schläge und Scheinhinrichtungen unter Druck gesetzt wurden, die gewünschten Aussagen abzugeben. Diese „erfolterten“ Geständnisse werden dann in Gerichtsprozessen als Beweismittel gegen die Angeklagten verwendet. ■

#### DOKUMENTE UND QUELLEN

Zur Situation in den einzelnen Ländern wird auf die Jahresberichte 2011 verwiesen, welche unter

[www.amnesty-gegen-folter.de/Main/Dokumente-Jahresberichte](http://www.amnesty-gegen-folter.de/Main/Dokumente-Jahresberichte)

abzurufen sind.

## „UMERZIEHUNG DURCH ARBEIT“

### FOLTER UND STRAFVOLLZUG IN CHINA

von Smail RAPIC

Die Artikel 247 und 248 des Strafgesetzbuchs der Volksrepublik China verbieten die Anwendung von Folter und physischer Misshandlung durch Polizeibeamte und Gefängnisaufseher. Formen seelischer Misshandlung werden jedoch nicht explizit erwähnt. Das chinesische Strafgesetzbuch enthält somit kein umfassendes Verbot von Folter und Misshandlung.

#### KEINE RECHTSSICHERHEIT GEGEN FOLTER / MISSHANDLUNG

Amnesty fordert daher, die umfassenden Bestimmungen der UN-Konvention gegen Folter und Misshandlung in das chinesische Strafgesetzbuch aufzunehmen. Die VR China hat die UN-Konvention bereits 1988 ratifiziert.

Amnesty appelliert an die Regierung und den Volkskongress der VR China, auch dem Zusatzprotokoll zur UN-Konvention gegen Folter und Misshandlung (OP-CAT) beizutreten, das unabhängigen Beobachtern regelmäßigen Zutritt zu allen Hafteinrichtungen gewährt.

In den vergangenen Jahren sind in der VR China eine Reihe von Vorschriften erlassen worden, welche die Bestrafung von Amtsträgern, die für Folter und Misshandlung verantwortlich sind, erleichtern. Solche Vorschriften wurden z.T. als Reaktion auf Berichte in den chinesischen Medien über Übergriffe durch Sicherheitskräfte formuliert.

So entwarf etwa Anfang 2008 der Staatsrat neue Verhaltensregeln für Sicherheitskräfte, nachdem bekannt geworden war, dass in der Provinz Hubei ein Mann von Polizeikräften zu Tode geprügelt worden war, der die gewaltsame Auflösung einer Demonstration gefilmt hatte. 2006 wurde das Verbot von Folter und physischer Misshandlung von der Staatsanwaltschaft der VR China ausgedehnt: Seither wird es als Misshandlung gewertet, wenn Häftlinge festgebunden werden, hungern oder frieren müssen. Im Mai 2010 hat die chinesische Regierung entschieden, dass unter Folter erzwungene Geständnisse vor Gericht nicht mehr verwendet werden dürfen.



Das vorhandene rechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung von Folter und Misshandlung ist bislang jedoch nicht effektiv umgesetzt worden.

Die Untersuchung und Ahndung von Folter und Misshandlung wird durch die Einflussnahme der Kommunistischen Partei auf die Justizbehörden erschwert; dies gilt vor allem bei politisch motivierten Inhaftierungen. Vielen Gefangenen werden somit ihre Schutzrechte vorenthalten.



Fälle von Folter und Misshandlung treten häufig im Rahmen der sog. „Umerziehung durch Arbeit“ auf. Insbesondere Personen sind gefährdet, die sich den Umerziehungsmaßnahmen widersetzen. Dem Volkskongress der VR China lag 2008 ein Ge-

setzesentwurf vor, der eine Änderung der bisherigen Praxis der „Umerziehung durch Arbeit“ vorsieht („Illegal Behaviour Correction Law“ – *weifa xingwei jiaozhi fa*). Dieser Entwurf gelangte bislang jedoch nicht zur Beratung und wurde auch nicht pub-

lik gemacht. Nach Aussagen chinesischer Rechtsexperten enthält er Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Situation, ohne jedoch die Praxis der „Umerziehung durch Arbeit“ vollständig abzuschaffen – was amnesty seit langem fordert. ■

## WEHRET DEN ANFÄNGEN

DER „ATLAS OF TORTURE“ DOKUMENTIERT FOLTER WELTWEIT – AUCH ZUR PRÄVENTION

von Christoph BURTSCHER

Das Projekt *Atlas of Torture* wurde von Manfred Nowak, dem ehemaligen UN Sonderberichterstatter über Folter (UNSRT) und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte initiiert.

Das durch die EU Kommission geförderte Projekt zielt darauf ab, lokale zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Akteure im Bereich der Folterprävention zu stärken. Um dies zu erreichen, sind über den Zeitraum von drei Jahren Trainings und Workshops sowie die Ausarbeitung von Handbüchern vorgesehen.



Manfred Nowak  
Quelle: Wikimedia Commons

Themenschwerpunkte sind u.a. die Bekämpfung von Straflosigkeit (z.B. die Verbesserung von Beschwerdemöglichkeiten), die Stärkung des Rechtsschutzes und anderer Schutzmaßnahmen (z.B. Zugang zu Rechtsanwälten) und die Entwicklung und Stärkung unabhängiger Kontrollen von Haftorten. Das Projekt orientiert sich an den länderspezifischen Berichten und Empfehlungen des UNSRT. Das Boltzmann Institut führt dazu aus:

*Unter internationalen Menschenrechtsexperten besteht überwiegender Konsens, dass die Empfehlungen des UNSRT eines strengen Follow-ups bedürfen, um zu gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht verloren gehen, sondern in verstärkte präventive Maßnahmen und Verbesserungen für Menschen an Orten der Freiheitsentziehung umgesetzt werden.*

*Das Mandat des UNSRT sieht keine regelmäßigen Follow-up Missionen in den jeweiligen Ländern vor. Ebenso wenig verfügt das UNO Menschenrechtssystem über die Mittel, ein systematisches Follow-Up über andere Programme durchzuführen.*

*Um diese Lücke zu schließen, haben der scheidende UNSRT Manfred Nowak und sein Expertenteam das Atlas of Torture Projekt entwickelt, welches eine Reihe von Aktivitäten zur Stärkung der Implementierung der Empfehlungen des UNSRT in ausgewählten Ländern durchführt.*

Das Projekt wird in fünf Ländern über eine Zeit von drei Jahren umgesetzt. Im ersten Zyklus (2011-2012) wird es in Georgien und Paraguay implementiert. Grundvoraussetzungen für die Auswahl der Länder waren laut Nowak zum einen das Vorhandensein einer aktiven Zivilgesellschaft und zum anderen die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Regierung.

Des Weiteren unterhält das Team um Manfred Nowak bereits seit 2009 die Webseite [www.atlas-of-torture.org](http://www.atlas-of-torture.org), die umfassende und aktuelle Information über die Situation von Folter weltweit bietet. Die englischsprachige Webseite verfügt im Bereich „Country Situations“ über Profile zu jedem Staat mit einer Auswahl der wichtigsten offiziellen Dokumente, NGO-Berichte und



Rechtsprechung zur Situation von Folter und Misshandlung. Im Bereich „News“ bietet die Webseite regelmäßig aktualisierte Nachrichten. Unter „Topics“ kann gezielt nach Themengebieten gefiltert werden. Die Bereiche „Links“ und „FAQ“ sind noch im Aufbau begriffen.

Die Webseite enthält wertvolle Informationen für alle, die sich über das Thema Folter und die weltweiten Bemühungen zu deren Abschaffung informieren möchten, ganz gleich ob Wissenschaftler, Studierende, Medienvertreter oder Privatpersonen. ■



## AUS DEN BEZIRKEN

### GUANTANAMO-DEMO IN BREMEN AM 14. JANUAR 2012

Wir hatten für 11:30 Uhr zu einem Gang durch die Bremer Innenstadt aufgerufen und erstaunlicherweise kamen mehrere Leute, die nicht zu AI gehörten, um mitzumachen. Grund war ein ausführlicher Artikel zu Guantanamo am 11.1. im Weserkurier, in dem auch auf unsere Demo hingewiesen wurde. So marschierten wir mit 40 Personen los, 6 in orangefarbenen Anzügen und Kapuzen voran, 10 Leute hatten Petitionslisten, andere trugen Poster mit unseren Forderungen und Infos zu Guantanamo.

Vom AI-Büro aus ging es durch die Bremer Innenstadt, wobei wir an wichtigen Plätzen einen Stopp einlegten, damit die 10 mit den Petitionslisten auch genug Zeit hatten, Passanten anzusprechen. Dank der guten Berichterstattung in den Medien zum 11.1. waren dieses Mal überdurchschnittlich viele Bremer bereit zu unterschreiben, einige kamen auch von selbst auf uns zu. Wir hatten mit so einem Andrang nicht gerechnet. So waren nach gut einer Stunde die Petitionslisten voll – es waren 300 Unterschriften.





**Der Bremer amnesty-Demonstrationszug vor der Bremischen Bürgerschaft – die Aktion war ein voller Erfolg. Vielen Dank allen UnterstützerInnen!**

Text und Fotos: Bremer amnesty-Gruppe.

**SEIT 50 JAHREN LEISTEN GEWÖHNLICHE MENSCHEN AUSSERGEWÖHNLICHES.**

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER:** Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, deutsche Sektion von Amnesty International, 53108 Bonn.

**ViSdP und Layout:** Christine Schoenmakers, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

**BEZUG:** Amnesty International, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, 53108 Bonn

**SPENDEN:** Kontonummer 80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00  
Verwendungszweck: Theko gegen Folter, Gruppe 2911

